

Allgemeine Wartungs- und Reparatur-Bestimmungen für die durch die SYSMEX DEUTSCHLAND GMBH gelieferte Software (AWB)*

1. Abweichungen von diesen Bestimmungen (AWB) bedürfen der Schriftform. Im Fall von Widersprüchen zu Angeboten, Preislisten, Drucksachen und mündlichen Abmachungen gehen die Bestimmungen dieses Vertrages vor.
2. Der Vertrag umfasst, je nach Vertragsart, die vereinbarten Serviceleistungen:
 - a) Instandhaltung durch alle erforderlichen Wartungs- und Unterhaltsarbeiten innerhalb der Wartungsperioden.
 - b) Instandsetzung durch Behebung von Funktionsstörungen, die auf normaler Benutzung beruhen.
 - c) Anpassungen nach den Vorschriften und Spezifikationen des Herstellers.
 - d) Methodische Problemlösung durch fachkundige Beratung über Anwendung und Bedienung.
 - e) Betriebs- und Funktionskontrollen im Anschluss an die unter Punkt 2a bis 2d aufgeführten Arbeiten.
 - f) Telefonische Hilfestellung durch ausgebildetes Personal
3. Wird der Vertrag nach Ablauf der Mängelgewährleistungsfrist abgeschlossen, kann eine Zustandsprüfung des Vertragsgegenstandes durch die SYSMEX DEUTSCHLAND GMBH erfolgen. Die Kosten der Prüfung trägt der Vertragsnehmer. Die Entscheidung über die Durchführung der Inspektion trifft alleine die SYSMEX DEUTSCHLAND GMBH.
4. Nicht eingeschlossen sind Leistungen jeder Art:
 - a) wenn diese durch unbefugte und unsachgemäße physische, mechanische oder elektrische Eingriffe, Änderungen oder Ergänzungen an der Software oder deren Umgebung verursacht wurden,
 - b) wenn externe Faktoren wie z.B.: Raumklima, Stromversorgung die Störung verursachen,
 - c) wenn dies durch mangelnden, unsachgemäßen, fahrlässigen, unvollständigen oder vorschriftswidrigen Einbau, Betrieb oder durch Sabotage, Böswilligkeit, höhere Gewalt (z.B. Kurzschluss, Brand, Blitz, Wasser, Explosion usw.) oder durch Transport oder falsche Behandlung verursacht wird,
 - d) wenn diese bei Standort-, Personal- oder Besitzerwechsel gewünscht werden,
 - e) wenn diese durch den Vertragsnehmer gewünscht, jedoch nicht durch diesen Vertrag abgedeckt sind.
5. Die SYSMEX DEUTSCHLAND GMBH kann diesen Vertrag fristlos kündigen, jede Leistung verweigern und auch nicht gegen besondere Bezahlung verpflichtet werden, wenn der Vertragsgegenstand nicht entsprechend seiner Bestimmungen betrieben wird. Dies gilt im besonderen bei der Veränderung der Softwareumgebung.
6. Die SYSMEX DEUTSCHLAND GMBH garantiert nicht den ununterbrochenen Betrieb der von ihr gewarteten Software. Ebenso wenig kann auf Dauer deren Reparaturfähigkeit garantiert werden. Kann die SYSMEX DEUTSCHLAND GMBH wegen unvorhergesehener Ereignisse bei ihren Lieferanten oder bei ihr selbst (höhere Gewalt, Betriebsstörungen jeder Art, Streik, Unruhen, Schwierigkeiten der Materialbeschaffung, Unglücksfälle, Beschädigung, Verlust oder Verzögerung während des Transports, usw.) eine Instandsetzung nicht oder nicht rechtzeitig vornehmen, so können daraus keine Ersatzforderungen oder eventuellen Schadensersatzansprüche abgeleitet werden. Für Schäden haftet die Sysmex Deutschland GmbH nur, wenn der Schadenseintritt auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung von SYSMEX DEUTSCHLAND GMBH, einer ihrer gesetzlichen Vertreter oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist oder falls der Schadenseintritt auf der Verletzung einer Kardinalpflicht durch SYSMEX DEUTSCHLAND GmbH, einer ihrer gesetzlichen Vertreter oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die Haftung ist auf den typischerweise bei Geschäften der fraglichen Art entstehenden Schaden begrenzt. Die Haftung für eine von SYSMEX DEUTSCHLAND GmbH, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
7. Die Wartungsbereitschaft sowie Servicedienste werden gemäß der allgemeinen Servicebedingungen der SYSMEX DEUTSCHLAND GMBH gewährleistet, außer es wurden mit diesem Vertrag oder durch besondere Vereinbarung und einen pauschalen Zuschlag zeitlich erweiterte Leistungen vereinbart. Die SYSMEX DEUTSCHLAND GMBH entscheidet über Zeitpunkt und Personaleinsatz bei allen Wartungs- und Servicearbeiten. Der Kunde verpflichtet sich, die zur Wartung und Reparatur angemeldeten Geräte sauber und frei von gesundheitsschädigenden Einflüssen auf den vereinbarten Termin bereitzuhalten und den Mitarbeitern der SYSMEX DEUTSCHLAND GMBH den Zugang zu den entsprechenden Standorten zu gewährleisten.
8. Die SYSMEX DEUTSCHLAND GMBH kann die Monatspauschalen frühestens nach einjähriger Vertragsdauer erhöhen. Die Erhöhung soll sich an der durchschnittlichen Teuerung der Selbstkosten (Personalkosten, Reisekosten und Ersatzteilkosten) der im Verkaufssortiment der SYSMEX DEUTSCHLAND GMBH enthaltenen medizinisch-technischen Geräte orientieren. Bei einer wesentlichen Überschreitung des vorbezeichneten Teuerungsumfanges hat der Kunde die Möglichkeit, den Vertrag mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende zu kündigen.
9. Falls nichts anderes vereinbart wurde, ist die Wartungspauschale jeweils zum 1. Werktag des Monats im voraus zahlbar, mit dem der vertraglich vereinbarte Berechnungszeitraum beginnt.
10. Dieser Vertrag kann frühestens nach einjähriger Dauer unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten auf das jeweilige Ende eines Vertragsjahres gekündigt werden.
11. Die SYSMEX DEUTSCHLAND GMBH behält sich das Recht vor, Serviceleistungen durch Drittfirmen ausführen zu lassen.
12. Ergänzend zu den Bestimmungen dieses Vertrages gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der SYSMEX DEUTSCHLAND GMBH.
13. Erfüllungsort der Zahlung und Gerichtsstand ist Norderstedt.

* Gilt für folgende Softwareprodukte: K-DPS, SFR-DPS, PC-DPS, SIS, Hematel, Lafia